

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit\*  
vom 21. November 2000

**3785 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 341/1996  
betreffend Zusammenlegung von kantonal-  
zürcherischen und kommunalzürcherischen  
Institutionen des Gesundheitswesens**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 14. Juni 2000,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 341/1996 betreffend Zusammenlegung  
von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen  
des Gesundheitswesens wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Begründung**

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 341/1996 betreffend Zusammenlegung von kantonalzürcherischen und kommunalzürcherischen Institutionen des Gesundheitswesens am 23. Juni 1997 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 3785 vom 14. Juni 2000 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Jürg Leuthold, Aeugst am Albis (Präsident); Kurt Bosshard, Uster; Dr. Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Franziska Frey-Wettstein, Zürich; Käthi Furrer, Dachsen; Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur; Willy Haderer, Unterengstringen; Dr. Armin Heinimann, Illnau-Effretikon; Silvia Kamm, Bonstetten; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf; Christoph Schürch, Winterthur; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.; Erika Ziltener, Zürich; Sekretär: Roland Brunner.

Das Postulat hatte verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht mit allfällig entsprechenden Gesetzesänderungen über mögliche Zusammenlegungen von kantonalen und kommunalen Betrieben und Aufgaben im Gesundheitswesen vorzulegen habe.

Die Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen sind mit der auf den 1. Januar 1998 durch den Regierungsrat festgelegten Zürcher Spitalliste grundlegend geändert worden. Die seither vorgenommenen Spitalschliessungen und Strukturanpassungen führten zu einem Bettenabbau von rund 600 Einheiten im somatischen Akutbereich. Weitere Anliegen sollen im Rahmen des neuen Gesundheitsgesetzes berücksichtigt werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit schliesst sich aus diesen Gründen dem Bericht des Regierungsrates an.

Die Finanzkommission wurde nach § 49 a Kantonsratsgesetz zum Mitbericht eingeladen. Sie hat keine Einwendungen gemacht. Dem Antrag auf Abschreibung des Postulats kann daher zugestimmt werden.

Zürich, 19. Dezember 2000

Im Namen der Kommission  
für soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident:	Der Sekretär:
Jürg Leuthold	Roland Brunner